



Verwaltungsleitung	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Krumböhmer, Jürgen Datum: 04.05.2022	Beschlussvorlage	2022/154
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Konzept zur Durchführung der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchung

Produkt/e:

111-100 Verwaltungsführung

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	19.05.2022	Begleitausschuss zur Endlagersuche

Anlage/n:

2

Beschlussvorschlag:

Zu dem Konzept zur Durchführung der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchung wird

- a) keine Stellungnahme
- b) folgende Stellungnahme

Abgegeben.

Sachlage:

Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) hat auf seiner Internetseite endlagersuche-infoplattform.de unter "Dokumente" eine Methodenbeschreibung zur Durchführung der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen

http://download.gsb.bund.de/BFE/rvSU_BGE/20220328_Anlage-rvSU-Konzept_Methodenbeschreibung.pdf

und eine Kurzfassung des Konzepts zur Durchführung der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen

https://www.endlagersuche-infoplattform.de/SharedDocs/IP6/BASE/DE/20220329_BGE_Kurzfassung_fuer_Eilige_rvSU_Konzept.pdf;jsessionid=5DEF1BAF443507B9A78C0C7604DAA014.1_cid339? blob=publicationFile&v=2

veröffentlicht. Die Kurzfassung ist als Anlage beigefügt. Die Langfassung umfasst 744 Seiten und kann im Internet eingesehen werden. Für Laien ist sie nur schwer nachvollziehbar.

Zu der Methodenbeschreibung gibt es auf der Seite der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) Informationen unter <https://www.bge.de/de/endlagersuche/standortregionen/rvsu/>. Dort wird angeboten bis zum 31.05.2022 Anregungen oder Stellungnahmen abzugeben. Dies kann auch direkt auf der Internetseite geschehen.

Die Methodik ist so aufgebaut, dass aus der Vielzahl der im Moment noch im Verfahren befindlichen Teilgebiete um die 10 konkrete Standorte für die übertägige Erkundung ausgewählt werden sollen. Dabei wird schrittweise vorgegangen. Zunächst werden die schon bei erster Betrachtung als sicher ungeeignet geltenden Standorte (Kategorie D) ausgeschieden. Durch vertiefende Betrachtung werden die wenig geeigneten Standorte (Kategorie C) und die beiden besseren Kategorien A und B gebildet.

Diese aufsteigende Methode ist grundsätzlich nicht zu beanstanden. Sie ist aber noch sehr unkonkret. Die große Frage ist, aufgrund welcher Datensätze diese Einordnungen stattfinden. Anscheinend liegen gerade in Niedersachsen viele geologische Daten vor, weil hier nach Gas- und Ölvorkommen gesucht worden ist und außerdem in Salzstöcken Möglichkeiten der Gasspeicherung gesucht und gefunden wurden. Es gibt trotzdem und gerade im übrigen Bundesgebiet Bereiche, für die nur Referenzdaten vorliegen. Die Fachleute sichten und digitalisieren vorliegende analoge Daten, um sie bearbeiten zu können, was die Datenlage weiter verbessert. Gleichwohl wird nicht genau klar, wie mit Standorten umgegangen wird, zu denen keine konkreten Daten vorliegen. Nach der bisher kommunizierten Methodik werden nur die Standorte ausgeschieden, für die sicher ist, dass sie nicht geeignet sind. Wie man auf dieser Grundlage zu etwa 10 Standorten für die übertägige Erkundung kommen kann, ist noch nicht zu verstehen.

Insgesamt ist dies ein bundesweites Themenfeld, auf dem sich eher Fachleute tummeln werden.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: _____ €

b) an Folgekosten: _____ €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

im Haushaltsplan veranschlagt

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

durch Mittelverschiebung im Budget
Begründung:

Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:
wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

ja

nein

klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

keine wesentlichen Auswirkungen

positive Auswirkungen (Begründung)

negative Auswirkungen (Begründung)

Begründung:

Konzept zur Durchführung der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen gemäß Endlagersicherheitsuntersuchungsverordnung

Die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) erarbeitet im Schritt 2 der Phase I des Standortauswahlverfahrens für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle einen Vorschlag für Standortregionen für die übertägige Erkundung. Ausgangspunkt der Arbeiten ist [der Zwischenbericht Teilgebiete](#). Mit der Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete hat die BGE Schritt 1 der Phase I der Endlagersuche abgeschlossen. Im Zwischenbericht hat sie 90 Teilgebiete ausgewiesen, 60 Teilgebiete im Steinsalz in steiler Lagerung (Salzstöcke und Salzmauern), 14 Teilgebiete im Steinsalz in flacher Lagerung, 9 Teilgebiete im Tongestein, 7 Teilgebiete im kristallinen Wirtsgestein – insgesamt sind 54 Prozent der deutschen Landesfläche mit Teilgebieten bedeckt. In Teilgebieten kann aufgrund der Datenlage erwartet werden, dass dort günstige geologische Voraussetzungen für die sichere und dauerhafte Endlagerung vorhanden sind.

Um die übertägige Erkundung in Phase II zielführend zu gestalten, ist es im Schritt 2 der Phase I erforderlich, eine Anzahl von Standortregionen mit einer für die übertägige Erkundung handhabbaren Fläche auszuweisen. Dies erfordert eine deutliche Einengung der Standortregionen im Vergleich zur Anzahl und Größe der Teilgebiete. Dazu stehen der BGE drei Instrumente zur Verfügung: repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchungen (rvSU), eine erneute Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien (geoWK), und gegebenenfalls eine Anwendung planungswissenschaftlicher Abwägungskriterien (planWK). Letztere kommen nur für den Fall zum Einsatz, Gebiete weiter einzugrenzen, die aufgrund ihrer Geologie eine gleichwertige Sicherheit bieten. Wie viele Standortregionen vorgeschlagen werden, kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht feststehen. Um eine Grundlage zu haben, plant die BGE aktuell mit etwa zehn Regionen. Die BGE kann aber im Ergebnis auch mehr oder weniger als zehn Standortregionen vorschlagen.

In diesem Dokument wird der Vorschlag für die Methodik für das erste Instrument zur Eingrenzung beschrieben: die repräsentativen vorläufigen (rvSU) Sicherheitsuntersuchungen.

Das Vorgehen für die repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen

Die rvSU vermitteln eine integrale Sichtweise auf die Sicherheit und Robustheit des Endlagersystems.

Das Kernstück des Vorgehens für die rvSU sind vier Kategorien, in die Gebiete in den kommenden Jahren der Bearbeitung eingestuft werden sollen. Kategorie D beschreibt dabei Gebiete, die für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle ungeeignet sind. Kategorie C beschreibt Gebiete mit einer sehr geringen Eignung. Kategorie A beschreibt Gebiete mit bester Eignung, die in den nächsten Prüfschritt im Rahmen von Schritt 2 der Phase I übernommen werden sollen: die erneute Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien. Kategorie B beschreibt Gebiete mit weniger guter Eignung, in denen ein sicherer Einschluss der hochradioaktiven Abfälle möglich erscheint, die aber im Vergleich zu den Kategorie-A-Gebieten schlechter abschneiden (siehe auch Abbildung 1).

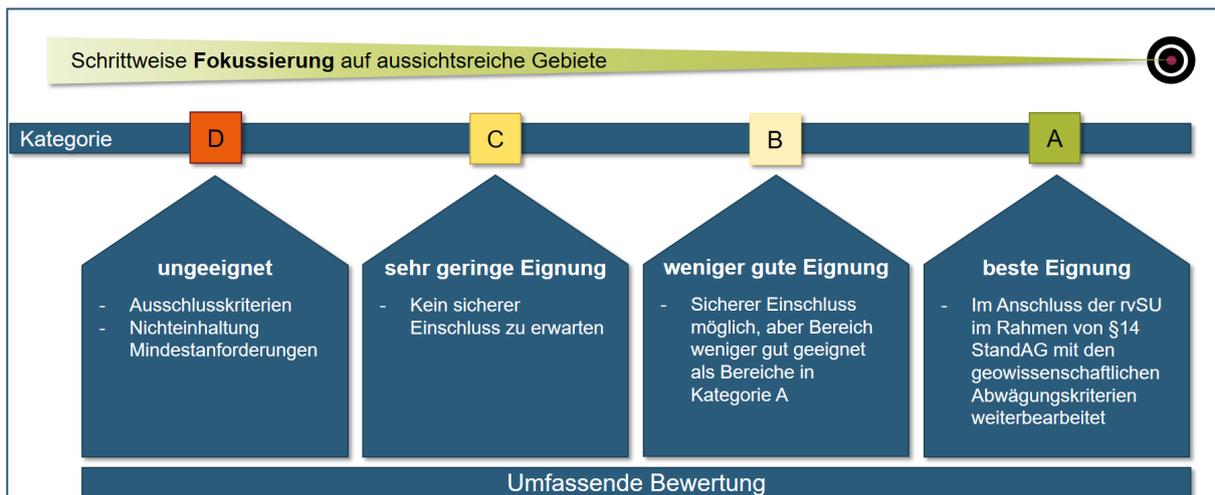


Abbildung 1: *Kategorien für die umfassende Bewertung in der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchung.*

Einteilung in Untersuchungsräume

Für die rvSU werden die Teilgebiete in sogenannte Untersuchungsräume eingeteilt. Die Endlagersicherheitsuntersuchungsverordnung schreibt vor, dass die Untersuchungsräume die Teilgebiete vollständig bedecken müssen. Deshalb wird die BGE für jedes einzelne Teilgebiet einen Untersuchungsraum ausweisen. Sofern mehrere Sicherheitskonzepte in einem Teilgebiet denkbar sind, müssen für jedes Sicherheitskonzept eigene Untersuchungsräume ausgewiesen werden. Grundsätzlich wird zwischen zwei Sicherheitskonzepten unterschieden: 1. dem Konzept des einschlusswirksamen Gebirgsbereiches, in dem die Geologie um das Endlagerbergwerk die wesentliche Barriere für den dauerhaften und sicheren Einschluss gewährleistet und 2. dem Konzept des Zusammenwirkens der technischen und geotechnischen Barrieren, in dem die Geologie als weitere Barriere dient.

Das ist bezogen auf die 60 Salzstöcke und Salzmauern, die noch im Verfahren sind, auch von der Größe der Gebiete her eine sinnvolle Aufteilung. Bei den großen Teilgebieten mit den Wirtsgesteinen Steinsalz in flacher Lagerung, Tongestein oder im kristallinen Wirtsgestein wird die BGE die Untersuchungsräume bei Bedarf weiter in Teiluntersuchungsräume untergliedern, um die rvSU nachvollziehbarer und repräsentativer zu gestalten. Die Teiluntersuchungsräume haben gemeinsam, dass sie möglichst einheitliche geowissenschaftliche Charakteristika für die Bearbeitung und Bewertung innerhalb der rvSU haben. Bei den Arbeiten kann es aber auch sein, dass diese Teiluntersuchungsräume noch weiter in Bereiche unterteilt werden, wenn beispielsweise in einem Teil des Gebiets eine Mindestanforderung nicht erfüllt ist oder ein Ausschlusskriterium greift. Dann endet die Bearbeitung nur für diesen betroffenen Bereich, der Rest des Teiluntersuchungsraums wird weiter geprüft.

Kategorie D

Alle Untersuchungsräume und Teiluntersuchungsräume werden mit mehreren Prüfschritten systematisch auf ihre potenzielle Eignung für die Ausweisung eines sogenannten einschlusswirksamen Gebirgsbereichs überprüft. Dabei können Gebiete an den Ausschlusskriterien oder Mindestanforderungen scheitern, die im gesamten Verlauf der rvSU fortlaufend geprüft werden, weil stetig neue Erkenntnisse gewonnen werden: aus den vorliegenden Daten oder neu hinzugekommenen Daten. Diese Gebiete werden in die Kategorie D eingestuft. Das heißt: Für diese Gebiete endet die Bearbeitung. Sie sind nicht für die Endlagerung geeignet.

Übergeordnete Arbeiten

Für alle Untersuchungsräume werden so genannte Geosynthesen erarbeitet. Das sind umfassende Beschreibungen der Geologie in den Untersuchungsräumen. Insbesondere die Geosynthese ist ein Prozess, der je nach Bearbeitungsstufe für ein Gebiet fortlaufend verfeinert und erweitert wird. Die Geosynthesen werden für Gebiete, die im Verfahren bleiben, erst gegen Ende der rvSU abgeschlossen. Ein weiteres Element der rvSU ist ein vorläufiges Sicherheitskonzept inklusive einer vorläufigen Auslegung des Endlagers. Hier wird unterschieden zwischen einem Sicherheitskonzept, das in erster Linie auf einen einschlusswirksamen Gebirgsbereich (ewG) setzt, und einem, bei dem die Rückhalteleistungen von geotechnischen Bauwerken wie Verschlussbauwerken und dem Behälter übernommen werden. In dieser frühen Phase des Standortauswahlverfahrens werden mit Blick auf die vorläufige Auslegung des Endlagers erste allgemeine Endlagerkonzepte mit in einem entsprechenden Wirtsgesteinsbezug entwickelt.

Zudem erarbeitet die BGE ein Abfallinventar, das für die Auslegung eines möglichen Endlagers zugrunde gelegt wird. Diese Arbeiten sind für alle Untersuchungsräume von Bedeutung.

Kategorie C – qualitative Prüfung

Gebiete, die nicht in Kategorie D eingestuft werden, sind weiter zu prüfen. Dabei geht es darum, herauszufinden, ob in einem Gebiet ein einschlusswirksamer Gebirgsbereich ausgewiesen werden kann – und wie sicher dieser sein kann. In diesem Prüfschritt wird beispielsweise die räumliche Charakterisierbarkeit des Gesteinskörpers bewertet. Ferner wird geprüft, ob die geologischen Verhältnisse langfristig stabil bleiben. Darüber hinaus werden weitere Aspekte, die auf eine geringe Eignung schließen lassen, Berücksichtigung finden. Wenn für diesen Prüfschritt keine überwiegend gute Bewertung erfolgt, wird der entsprechende Bereich in Kategorie C eingestuft: Kategorie C beschreibt Gebiete mit einer sehr geringen Eignung für ein Endlager.

Kategorie C – quantitative Prüfung

Die verbleibenden Gebiete werden nun quantitativ betrachtet. Die Endlagersicherheitsanforderungsverordnung enthält dafür Grenzwerte, die einzuhalten sind. Diese Grenzwerte sind sehr streng formuliert. Sie dienen der BGE bei der quantitativen Bewertung dazu, mit sogenannten Transportmodellen zu prüfen, über welche Strecke die eingelagerten Radionuklide potentiell in einem Zeitraum von einer Million Jahren im Gestein transportiert werden können. Die Gebiete, die die Radionuklide im einschlusswirksamen Gebirgsbereich bewahren und damit die Grenzwerte einhalten können, schneiden besser ab als solche, aus denen Radionuklide entweichen könnten. Letztere werden in Kategorie C eingestuft.

In die Kategorie C werden also insgesamt all die Gebiete eingeordnet, von denen die BGE sicher sagen kann, dass sie nicht den Standort mit der bestmöglichen Sicherheit beinhalten. Auch diese Gebiete werden nicht weiter betrachtet.

Bestehen die Gebiete die Prüfungen der qualitativen und quantitativen Bewertung, werden sie weiter betrachtet.

Kategorie A und B

In dem letzten Prüfschritt, einem sicherheitsgerichteten Diskurs, werden alle bislang erfolgten qualitativen und quantitativen Bewertungen gemeinsam betrachtet. In diesem Diskurs werden noch einmal vergleichend alle relevanten Informationen bewertet und zusammengeführt. Ziel ist es, die Gebiete, die nicht in Kategorie D oder C eingestuft wurden, bezüglich ihrer Eignung in einer integralen Sichtweise zu diskutieren und so die am besten geeigneten Gebiete zu identifizieren. Diese werden in Kategorie A eingestuft, die übrigen, weniger guten Bereiche in Kategorie B.

Für die Kategorie-A-Gebiete werden anschließend die Ungewissheiten systematisch beschrieben. Für die Gebiete, die auch in der geowissenschaftlichen Abwägung sehr gut abgeschnitten haben und als Standortregionen vorgeschlagen werden, wird ein Weg zur Reduzierung von Ungewissheiten aufgezeigt. Das kann über die Abschätzung des Erkundungs- und möglichen weiteren Forschungs- und Entwicklungsbedarfs mit Blick auf die

Durchführung der weiterentwickelten vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen in Phase II geschehen.

Umfassende Bewertung

Die umfassende Bewertung des Endlagersystems erfolgt grundsätzlich für jeden gesamten Untersuchungsraum, das heißt jedes Gebiet innerhalb eines Untersuchungsraumes wird unabhängig von der Kategorisierung in A, B, C oder D in Bezug auf das Endlagersystem umfassend bewertet. Diese Bewertung kann zu unterschiedlichen Zeitpunkten in einer repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchung stattfinden: Im Falle der Kategorie-D-Gebiete findet sie in dem Moment statt, in dem ein Ausschlusskriterium greift, oder eine Mindestanforderung nicht eingehalten wird. Das ist in jedem Arbeitsschritt der rvSU möglich. Im Falle der Kategorie-C-Gebiete wird erst im weiteren „Hürdenlauf“, also der systematischen Prüfung der Eignung eines Gebietes für einen einschlusswirksamen Gebirgsbereich, die mangelnde Eignung festgestellt. Das ist dann wiederum der Zeitpunkt für die umfassende Bewertung des Endlagersystems und das Zeugnis. Das Zeugnis ist eine Beschreibung der Gründe für die Bewertung. Eine solche Beschreibung gibt es dann auch für Kategorie-B-Gebiete und Kategorie-A-Gebiete.

Fazit

Die Vorgehensweise für die rvSU folgt dem Ziel, die besten Gebiete für eine Endlagerung hochradioaktiver Abfälle zu identifizieren. Deshalb werden während der Bearbeitung der Elemente der rvSU fortlaufend Schwachstellen der Gebiete gesucht, um zu bewerten, ob sie weiter bearbeitet werden sollten. Für Gebiete mit keiner oder geringer Eignung endet die Bearbeitung in diesem Stadium des Standortauswahlverfahrens. Für den Standort mit der bestmöglichen Sicherheit für eine Million Jahre reicht es eben nicht aus, nicht komplett ungeeignet zu sein.

Die Bearbeitungsmethodik der BGE folgt dem Prinzip, jeweils eine Bearbeitungstiefe zu erreichen, die ermöglicht, die Qualität der Gebiete bewerten zu können. Eine vertiefte Betrachtung erfolgt also stets für die Gebiete, die eine Aussicht haben, zu Kategorie-A-Gebieten werden zu können.



Die Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle

Was Kommunen dazu wissen sollten

**Informationen des
Bundesamtes für
die Sicherheit der
nuklearen Entsorgung
und der
Bundesgesellschaft für
Endlagerung mbH**

April 2022

Inhaltsverzeichnis

Einführung	3
Aktueller Stand der Endlagersuche	4
Wie konnten sich Kommunen bisher beteiligen?	5
Was brachte die Fachkonferenz Teilgebiete, wo finde ich die Ergebnisse?	5
Die nächsten operativen Schritte bei der Endlagersuche	6
Was passiert als nächstes?	6
Wie geht die BGE mbH mit den Ergebnissen der Fachkonferenz um?	7
Wie passiert die Eingrenzung der Teilgebiete?	7
Was ist eine repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchung?	8
Aus welchen Elementen besteht sie?	8
Wann legt die BGE mbH ihre Methodik vor, und wie soll sie diskutiert werden?	9
Wann kommen planungswissenschaftliche Aspekte ins Spiel?	9
Können Kommunen mitreden bei der Bearbeitung der planungswissenschaftlichen Kriterien?	10
Ausblick auf Phase II: Was wird erkundet und wie?	10
Beteiligungsmöglichkeiten nach der Fachkonferenz	11
Wie geht es weiter mit der Beteiligung?	11
Was ist das Besondere an den ergänzenden Beteiligungsformaten?	12
Wie können sich Kommunen in den ergänzenden Beteiligungsformaten einbringen?	12
Wie können sich junge Menschen am Standortauswahlverfahren beteiligen?	12
Welche Beteiligungsmöglichkeiten gibt es in den Regionen?	12
Wie sind Kommunen in den Regionalkonferenzen beteiligt?	13
Welche Gestaltungsmöglichkeiten bieten die Regionalkonferenzen?	13
Was sind Stellungnahmen und Erörterungstermine?	13
Informationen und Angebote zur Endlagersuche	14
Angebote des BASE	14
Angebote der BGE mbH	14
Hintergrund	15
Die gesetzlichen Grundlagen	15
Die verantwortlichen Akteur:innen	16

Einführung

Im Dezember 2021 sind die Atomkraftwerke Gundremmingen (Bayern), Grohnde (Niedersachsen) und Brokdorf (Schleswig-Holstein) vom Netz gegangen.

Drei weitere werden zum Ende dieses Jahres ebenfalls abgeschaltet. Damit ist ein wichtiger Schritt für den Ausstieg aus der Atomenergienutzung vollendet.

Der Bundestag hat den Ausstieg im Juni 2011 mit breiter Mehrheit beschlossen. Was die hochgefährlichen Hinterlassenschaften dieser Technologie betrifft, steht die Hauptaufgabe jedoch noch an. Um die Gesellschaft vor den hochradioaktiven Abfallstoffen zu schützen, benötigt Deutschland einen dauerhaft sicheren Ort: tief unterhalb der Erdoberfläche von stabilen Gesteinsschichten eingeschlossen, geprüft nach höchsten Sicherheitsanforderungen. Grundlage dafür ist ein ergebnisoffenes Verfahren. Es orientiert sich an gesetzlich festgelegten wissenschaftsbasierten Kriterien und findet unter Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

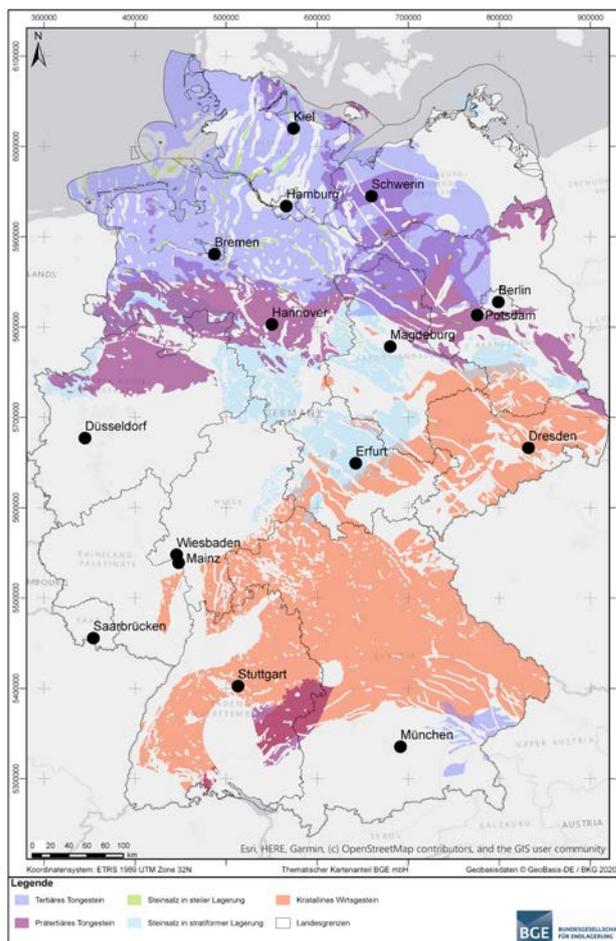
Den ersten Auftakt hierzu konnte die Öffentlichkeit im vergangenen Jahr miterleben. Mehrere Tausend Menschen verfolgten auf der Fachkonferenz Teilgebiete in mehreren öffentlichen digitalen Veranstaltungen, mit welchen Methoden nach dem Endlager gesucht wird und welche ersten Erkenntnisse es hierzu gibt. Sie als Vertreter:innen der Städte, Landkreise und Gemeinden waren hier aus vielen Regionen Deutschlands zahlreich vertreten.

Damit Sie weiterhin über den Stand des Suchverfahrens gut informiert sind und wissen, wo und wie Sie sich beteiligen können, hat das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung sein Informationsangebot mit dieser Kurzbroschüre aktualisiert. Darin finden Sie auch den aktuellen Stand der Arbeiten der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH – dem Bundesunternehmen, das mit der Endlagersuche beauftragt ist. Das Informationsangebot werden wir fortlaufend aktualisieren.

Aktueller Stand der Endlagersuche

Das bundeseigene Unternehmen Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH, hat am 28. September 2020 mit dem „Zwischenbericht Teilgebiete“ einen ersten Zwischenstand seiner Arbeit veröffentlicht. Der Bericht sollte der Öffentlichkeit zu einem frühen Zeitpunkt im Verfahren, noch bevor es zu Festlegungen kommt, ein vertieftes Verständnis ermöglichen, wie die Suche funktioniert. Im Zwischenbericht hat die BGE mbH Gebiete benannt, die aus ihrer Sicht nicht sicher aus dem Verfahren ausgeschlossen werden können. Die Länder haben zur Erstellung des Zwischenstandes geologische Daten aus ihren Archiven zur Verfügung gestellt. Die BGE mbH wiederum hat die Daten mit gesetzlich festgelegten Kriterien abgeglichen und darauf aufbauend Gebiete ermittelt, die günstige geologische Voraussetzungen für ein Endlager erwarten lassen.

Teilgebiete gemäß § 13 Standortauswahlgesetz



Die Karte zeigt, dass die Teilgebiete über die Hälfte der bundesdeutschen Fläche ausmachen.

Der Zwischenbericht beschreibt nicht, wo in Deutschland weitere vertiefte Untersuchungen stattfinden sollen. Diese Festlegung erfolgt durch den Deutschen Bundestag nach folgenden Schritten: Zunächst grenzt die BGE mbH die Fläche auf wenige Standortregionen ein. Im Anschluss wird es umfassende regionale und überregionale Beteiligungsmöglichkeiten geben sowie eine Prüfung der Ergebnisse durch die Atomaufsicht im Verfahren, dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung. Schließlich wird der Vorschlag der vertieft zu untersuchenden Gebiete dem Bundestag zur Entscheidung vorgelegt.

Wie konnten sich Kommunen bisher beteiligen?

Mit der Veröffentlichung des Zwischenberichtes durch die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH hat das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) wie gesetzlich vorgesehen das erste Beteiligungsformat im Standortauswahlverfahren einberufen – die Fachkonferenz Teilgebiete. Ziel der Konferenz war es, eine breite öffentliche Diskussion des Zwischenberichts und damit ein vertieftes Verstehen der Arbeit der BGE mbH zu ermöglichen. Alle Interessierten konnten sich deutschlandweit mit ihren Fragen, Hinweisen und Kritiken einbringen und sich darüber hinaus zu unterschiedlichen Themen der Endlagersuche informieren und mitdiskutieren. Zu den Konferenzterminen wurde jeweils breit eingeladen. Mehrere Tausend Menschen nahmen insgesamt an den Terminen teil. Die Kommunen waren mit rund einem Drittel der angemeldeten Teilnehmenden besonders stark vertreten. Die Fachkonferenz wurde von den Teilnehmenden selbst organisiert und entschied eigenverantwortlich über die Arbeitsweise und Gestaltung der drei Beratungstermine. Die Ergebnisse der Fachkonferenz muss die BGE mbH bei ihrer weiteren Arbeit berücksichtigen (siehe dazu auch S. 7).

Was brachte die Fachkonferenz Teilgebiete, wo finde ich die Ergebnisse?

Die Fachkonferenz Teilgebiete hat ihre Beratungsergebnisse am 7. September 2021 an die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH übergeben. Die umfangreichen Rückmeldungen, Diskussionsstände, Hinweise und Kritiken sind in einem Abschlussbericht dokumentiert, der auf der amtlichen Informationsplattform zur Endlagersuche zum [Download](#) verfügbar ist.

Die Fachkonferenz Teilgebiete hat auch zu Themen diskutiert, die über den eigentlichen Beratungsgegenstand, den Zwischenbericht Teilgebiete, hinausgingen. So war beispielsweise auch die Frage, welche Beteiligungsmöglichkeiten es nach der Fachkonferenz Teilgebiete geben sollte, Thema der Konferenztermine. Zur Beantwortung dieser Frage hat das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) gemeinsam mit Vertreter:innen der Kommunen, gesellschaftlicher Organisationen, der jungen Generation, der Wissenschaft und Bürger:innen ein Beteiligungskonzept erarbeitet.

Die nächsten operativen Schritte bei der Endlagersuche

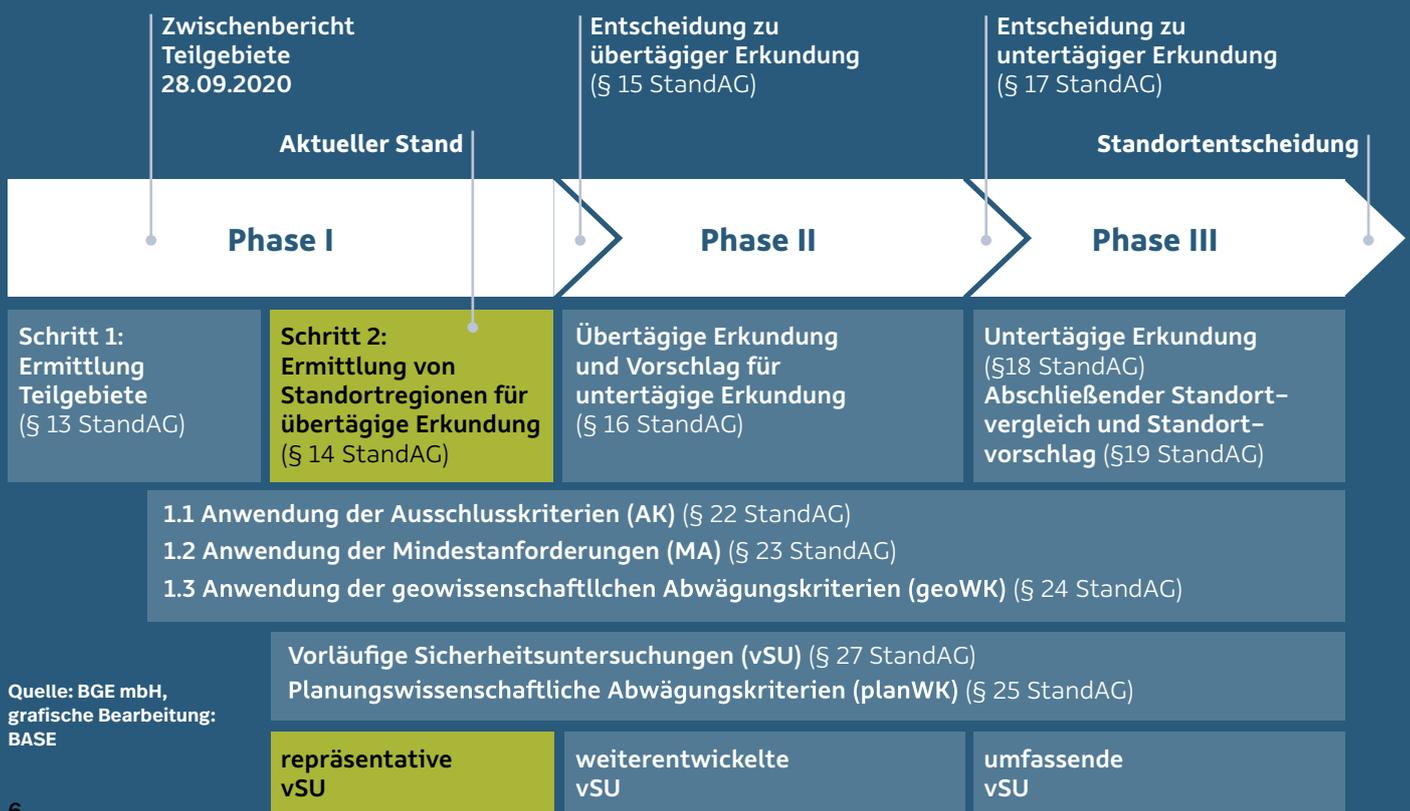


BUNDESGESELLSCHAFT FÜR ENDLAGERUNG

Darstellung des aktuellen Arbeitsstandes durch die BGE mbH

Was passiert als nächstes?

Ausgangspunkt für Schritt 2 der Phase I ist der Zwischenbericht Teilgebiete. Mit der Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete hat die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH Schritt 1 der Phase I der Endlagersuche abgeschlossen. Im Zwischenbericht hat sie 90 Teilgebiete ausgewiesen, 60 Teilgebiete im Steinsalz in steiler Lagerung (Salzstöcke und Salzmauern), 14 Teilgebiete im Steinsalz in flacher Lagerung, 9 Teilgebiete im Tongestein, 7 Teilgebiete im kristallinen Wirtsgestein. Insgesamt sind 54 Prozent der deutschen Landesfläche mit Teilgebieten bedeckt. In Teilgebieten kann aufgrund der Datenlage erwartet werden, dass dort günstige geologische Voraussetzungen für die sichere und dauerhafte Endlagerung vorhanden sind.



Quelle: BGE mbH,
grafische Bearbeitung:
BASE

Schritt 2 der Phase I besteht aus bis zu drei Elementen: repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchungen (rvSU), eine erneute Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien (geoWK), und eine Anwendung planungswissenschaftlicher Abwägungskriterien (planWK). Letztere kommen in dieser Phase nur zum Einsatz, um Gebiete, die aufgrund ihrer Geologie eine gleichwertige Sicherheit bieten, weiter einzugrenzen. Das Ziel ist, eine Anzahl von Standortregionen zu ermitteln, die es zulässt, in einem absehbaren und sinnvollen Zeitraum übertägig zu erkunden. Wie viele das sein werden, kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht feststehen. Um eine Grundlage zu haben, plant die BGE mbH aktuell mit etwa zehn Regionen; es können aber im Ergebnis auch mehr oder weniger als zehn Standortregionen von der BGE mbH vorgeschlagen werden.

Die BGE mbH berichtet regelmäßig über Arbeitsstände. Dadurch soll erreicht werden, dass Regionen, die am Ende in die engere Wahl kommen könnten, davon nicht überrascht werden. Hierbei ist zu beachten, dass die BGE mbH zwar den Vorschlag zu Standortregionen erarbeitet, die Entscheidung über die Auswahl der Standortregionen trifft aber der Bundesgesetzgeber nach einer umfassenden Beteiligung der Öffentlichkeit sowie nach Prüfung des Vorschlags durch die Atomaufsicht, das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE). So müssen Veröffentlichungen der BGE mbH zu den Standortregionen bis zur Festlegung durch ein Bundesgesetz als vorläufig und vorbehaltlich der Entscheidung betrachtet werden.

Wie geht die BGE mbH mit den Ergebnissen der Fachkonferenz um?

Die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH hat nach der Übergabe der Ergebnisse der Fachkonferenz Teilgebiete damit begonnen, die Unterlagen zu strukturieren, um sie in die weitere Bearbeitung einbeziehen zu können. Zum einen werden die Ergebnisse qualitativ kategorisiert. Es werden Hinweise oder mögliche Fehleranalysen von allgemeinen Meinungsäußerungen und Generalkritik getrennt. Zudem werden die Stellungnahmen, die zahlreich über die Online-Konsultationsplattform des Bundesamts für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) eingebracht worden sind, auf regionalgeologische Hinweise geprüft. Zudem werden die Hinweise und Vorschläge in den zeitlichen Ablauf des Standortauswahlverfahrens eingeordnet. Manche Vorschläge beziehen sich auf Arbeitsschritte, die erst in Phase II oder Phase III des Verfahrens folgen werden. Diese Systematisierung wird die Grundlage für eine Datenbank, die im Verlauf des Jahres öffentlich zugänglich sein wird. Dort wird die Öffentlichkeit dann nachvollziehen können, wie die BGE mbH die Ergebnisse bewertet hat, wann die Vorschläge in die Arbeiten einbezogen werden können, welche Vorschläge bereits übernommen wurden und welche teilweise umgesetzt werden können, oder nicht berücksichtigt werden. Einen ersten Überblick über diese Arbeiten hat die BGE mbH bei einer Veranstaltung („Betrifft: Standortauswahl“) im Dezember 2021 gegeben.

Wie passiert die Eingrenzung der Teilgebiete?

Eine erste Eingrenzung kann bereits über die Bearbeitung der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchung (rvSU) stattfinden, weil insbesondere offenkundig ungeeignete Gebiete dabei erkannt und dann im weiteren Verfahren nicht weiter betrachtet werden (siehe auch folgende Frage). Die weitere Eingrenzung der Teilgebiete hin zu Standortregionen findet bei der erneuten Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien (geoWK) statt. Die geoWK dienen einer sicherheitsgerichteten Bewertung und einem Gebietsvergleich. Dabei sollen die besseren Gebiete identifiziert und das Ausscheiden von schlechteren Gebieten aus dem Verfahren entsprechend begründet werden. Die Methodik zur Anwendung der geoWK wird weiterentwickelt – ein Arbeitsstand wird im Herbst 2022 öffentlich zur Diskussion gestellt.

Was ist eine repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchung?

Eine repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchung (rvSU) ist eine erste Einschätzung der Sicherheit eines möglichen Endlagers, bei der die Geologie, die mögliche Technik und die Gesamtsituation inklusive möglicher Wechselwirkungen erstmals bewertet werden.

Aus welchen Elementen besteht sie?

Nach Abschluss der Methodenentwicklung wird die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH in allen 90 Teilgebieten repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchungen (rvSU) vornehmen. Eine repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchung hat gemäß Endlagersicherheitsuntersuchungsverordnung (EndlSiUntV) sieben Elemente.

Zunächst werden Untersuchungsräume festgelegt. Alle 90 Teilgebiete müssen vollständig mit Untersuchungsräumen erfasst werden. Die BGE mbH hat sich entschieden, dass jedes Teilgebiet einem Untersuchungsraum entspricht. Um regionale Besonderheiten oder homogenere Gebiete bearbeiten zu können, können insbesondere große Untersuchungsräume durch Teil-Untersuchungsräume ergänzt werden. Für jeden Untersuchungsraum findet eine sogenannte Geosynthese statt. In diesem Arbeitsschritt werden vorhandene geologische Informationen zusammengetragen. Diese werden mit Blick auf die für die Sicherheit des Endlagers relevanten geowissenschaftlichen Gegebenheiten interpretiert. So werden beispielsweise vorhandene Bohrdaten detaillierter ausgewertet, bei Bedarf geophysikalische Messungen berücksichtigt, zudem gehen in diesen Arbeitsschritt Informationen aus den Stellungnahmen der geologischen Landesdienste sowie regionalgeologische Stellungnahmen ein. In diesem Arbeitsschritt werden auch die Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen ein weiteres Mal geprüft. Wenn ein Ausschlusskriterium aufgrund der verbesserten Datenqualität neu erfüllt wird, fällt das betreffende Gebiet für das weitere Verfahren aus der Betrachtung heraus. Das gleiche gilt für Gebiete, bei denen eine genauere Prüfung ergibt, dass die Mindestanforderungen nicht erfüllt werden, beispielsweise kein Wirtsgestein vorhanden ist, oder nicht in der Betrachtungstiefe, oder die Mächtigkeit einer Gesteinsschicht nicht ausreicht, um einen einschlusswirksamen Gebirgsbereich (ewG) auszuweisen. Diese Arbeiten finden parallel zu den Arbeiten in den weiteren Elementen der Sicherheitsuntersuchung statt.

Elemente der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchung

Je Untersuchungsraum

Geosynthese

Vorläufiges
Sicherheits-
konzept

Vorläufige
Auslegung
des
Endlagers

Analyse
des
Endlager-
systems

Umfassende
Bewertung
des
Endlager-
systems

Bewertung
von
Ungewiss-
heiten

Ableitung des
Erkundungs-,
Forschungs-
und
Entwicklungs-
bedarfs

Die hier dargestellten Elemente werden nicht zwangsläufig nacheinander abgearbeitet, sondern können auch parallel bearbeitet werden. Gezeigt wird, welche Elemente in der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchung enthalten sein müssen.

Quelle: BGE mbH,
grafische Bearbeitung:
BASE

Ein weiteres Element der rvSU ist ein vorläufiges Sicherheitskonzept inklusive einer vorläufigen Auslegung des Endlagers. Hier wird unterschieden zwischen einem Sicherheitskonzept, das in erster Linie auf einen einschlusswirksamen Gebirgsbereich (ewG) setzt, und einem, bei dem die Rückhalteleistungen von geotechnischen Bauwerken wie Verschlussbauwerken und dem Behälter übernommen werden. In dieser frühen Phase des Standortauswahlverfahrens werden mit Blick auf die vorläufige Auslegung des Endlagers erste allgemeine Endlagerkonzepte mit einem entsprechenden Wirtsgesteinsbezug entwickelt. Es folgt eine Analyse des gesamten Endlagersystems – also eine sicherheitsgerichtete Analyse der technischen und geologischen Komponenten. In der folgenden umfassenden Bewertung des Endlagersystems geht es um das Zusammenspiel aller Elemente sowie der umgebenden Geologie. Dabei wird ein „Zeugnis“ vergeben bezogen auf die Frage, ob ein sicherer Einschluss der hochradioaktiven Abfälle möglich erscheint oder nicht. Zwei weitere Arbeitsschritte innerhalb der rvSU bewerten die Ungewissheiten und leiten den Erkundungs- und möglichen weiteren Forschungs- und Entwicklungsbedarf mit Blick auf die Durchführung der weiterentwickelten vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen in Phase II ab. Dabei ist sowohl der Zeitbedarf für die Durchführung der Forschungs-, Entwicklungs- und Erkundungstätigkeiten abzuschätzen als auch eine Priorisierung hinsichtlich der Relevanz für die sicherheitsgerichtete Bewertung zu treffen.

Die BGE mbH wird also für jeden Untersuchungsraum und jeden Teil-Untersuchungsraum eine Geosynthese, ein vorläufiges Sicherheitskonzept samt Endlagerauslegung sowie eine Analyse des Endlagersystems erarbeiten. In jedem dieser Schritte ist ein Zeugnis möglich. Das heißt: Wird ein Ausschlusskriterium oder das Nicht-Einhalten einer Mindestanforderung festgestellt, endet für diesen Untersuchungsraum oder Teil-Untersuchungsraum an dieser Stelle die Bearbeitung. Bei allen parallel erarbeiteten weiteren Schritten ist ebenfalls ein Abbruch der Sicherheitsuntersuchung möglich, wenn gravierende Mängel eines Gebietes festgestellt werden. Aber erst nach der umfassenden Bewertung der Untersuchungsräume ist die repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchung so weit gediehen, dass die Gebiete in die geowissenschaftliche Abwägung genommen werden können.

Wann legt die BGE mbH ihre Methodik vor, und wie soll sie diskutiert werden?

Ende März 2022 hat die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH ihr Vorgehen zu den repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen vorgelegt. In einer Veranstaltungsreihe ist der Arbeitsstand veröffentlicht worden. Bis zum 23. Mai 2022 sind Rückmeldungen im BGE-Forum, einer Online-Konsultation, oder via E-Mail möglich. Ende Juni wird die BGE mbH berichten, wie sie mit den Rückmeldungen weiter verfahren wird.

Wann kommen planungswissenschaftliche Aspekte ins Spiel?

Planungswissenschaftliche Abwägungskriterien (planWK) spielen immer nur dann eine Rolle, wenn mit geowissenschaftlichen Methoden eine weitere Eingrenzung nicht mehr möglich ist, oder wenn zwei aus Sicherheitsaspekten als gleichwertig zu betrachtende Standorte miteinander verglichen werden. Sie sind generell nachrangig zu den geologischen Kriterien und Anforderungen an einen Standort. Kurz gesagt: Die Geologie hat Vorfahrt vor der Geographie. Die Sicherheit eines Endlagers entscheidet sich im tiefen Untergrund.

Können Kommunen mitreden bei der Bearbeitung der planungswissenschaftlichen Kriterien?

Im Herbst 2022 will die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH einen ersten Vorschlag zu einer möglichen Anwendung planungswissenschaftlicher Abwägungskriterien (planWK) öffentlich vorstellen und zur Diskussion stellen. Schon im Vorfeld sucht die BGE mbH den Kontakt zu den Planungsgemeinschaften und Kommunen, um über das weitere Vorgehen zu beraten. In Phase I will die BGE mbH aber auf einer bundesweiten Datenbasis arbeiten, soweit das möglich ist. In Phase II werden für die Standortregionen dann wohl auch regionale Datenabfragen dazu kommen.

Ausblick auf Phase II: Was wird erkundet und wie?

Die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH übergibt ihren Vorschlag für Standortregionen zur übertägigen Erkundung inklusive der zugehörigen Erkundungsprogramme an das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE). Das BASE prüft den Vorschlag. Nach der Prüfung erarbeitet das BASE eine begründete Empfehlung für das Bundesumweltministerium, über das ein Gesetzentwurf dann ins Parlament eingebracht wird. Der Bundesgesetzgeber beschließt die Standortregionen in Kenntnis des BGE-Vorschlags und der begründeten Empfehlung des BASE. Wenn die Standortregionen durch den Gesetzgeber beschlossen und die Erkundungsprogramme durch das BASE festgelegt sind, beginnt die BGE mbH mit der übertägigen Erkundung.

Dafür können unterschiedliche Erkundungsmethoden zum Einsatz kommen. In Phase II des Standortauswahlverfahrens erhebt die BGE mbH erstmals eigene geologische Daten. Vor allem Bohrungen und geophysikalische Messverfahren werden die Grundlage für die weiterentwickelten vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen und Anwendung der Kriterien und Anforderungen für die Ermittlung von Standorten für die untertägige Erkundung bilden. Weitere Erkundungsverfahren sind beispielsweise zerstörungsfreie Messverfahren aus der Luft oder bildgebende akustische Messverfahren. Die konkreten Erkundungsprojekte werden von den zuständigen Landesbehörden genehmigt.

Beteiligungs- möglichkeiten nach der Fachkonferenz



Wie geht es weiter mit der Beteiligung?

Um bei den anstehenden Arbeitsschritten der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH für Nachvollziehbarkeit und Transparenz zu sorgen, hat das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) gemeinsam mit einer Gruppe aus kommunalen Vertreter:innen, Vertreter:innen gesellschaftlicher Organisationen, Bürger:innen, Wissenschaftler:innen und Vertreter:innen der jungen Generation sowie der BGE mbH ein Beteiligungskonzept erarbeitet. Das Konzept stützt sich auf zwei zentrale Beteiligungselemente: Das Forum Endlagersuche und das sogenannte Planungsteam Forum Endlagersuche (PFE). Das Forum Endlagersuche wird etwa ein bis zwei Mal pro Jahr tagen und über Arbeitsfortschritte der BGE mbH beraten. Das PFE wird das Forum Endlagersuche vorbereiten und die Arbeit der BGE mbH engmaschig und kontinuierlich begleiten. Die Gruppe setzt sich zusammen aus gesellschaftlicher Organisationen, der Wissenschaft, der jungen Generation und Bürger:innen sowie Vertreter:innen der beteiligten Institutionen BASE, BGE mbH und Nationales Begleitgremium (NBG), die als Beobachter:innen teilnehmen.

Das PFE wird – mit Ausnahme der institutionellen Vertreter:innen – von den Teilnehmenden des Forum Endlagersuche gewählt. Die aktuelle Zusammensetzung des PFE können Sie [hier](#) einsehen.

Was ist das Besondere an den ergänzenden Beteiligungsformaten?

Das Besondere an den jüngst konzipierten Formaten ist, dass sie den beteiligten Gruppen aus Kommunen und Zivilgesellschaft große Mitgestaltungsmöglichkeiten einräumen. Sie sind kooperativ angelegt und stellen für eine gemeinwohlorientierte Aufgabe das Erarbeiten von Lösungen in den Mittelpunkt der Arbeit. Konflikte sollen so frühzeitig erkannt und das Verfahren insgesamt beschleunigt werden. Kommunen erhalten so auch frühzeitig Einblicke in die konkrete weitere Schrittabfolge und zeitliche Perspektive für ihre Regionen.

Wie können sich Kommunen in den ergänzenden Beteiligungsformaten einbringen?

Das Planungsteam Forum Endlagersuche (PFE) wird das Forum Endlagersuche vorbereiten und die Arbeit der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH engmaschig und kontinuierlich begleiten. Kommunale Vertreter:innen sind mit zwei gewählten Mitgliedern im PFE genauso vertreten wie gesellschaftliche Organisationen, die Wissenschaft, die junge Generation und Bürger:innen. Die beteiligten Institutionen Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) und BGE mbH entsenden ebenfalls zwei Teilnehmende. Das Nationale Begleitgremium (NBG) ist mit zwei Mitgliedern als Beobachter vertreten. Das Forum Endlagersuche bietet einen Ort der Versammlung, der Information, des Austausches, der Meinungsbildung und der gemeinsamen Gestaltung. Es ist für alle Interessierten offen und wird als hybrides Format entwickelt, das heißt die Teilnehmer:innen treffen sowohl online als auch in Präsenz zusammen. Das erste Forum Endlagersuche ist für den 20./21. Mai 2022 geplant.

Wie können sich junge Menschen am Standortauswahlverfahren beteiligen?

Grundsätzlich können sich alle Bürger:innen im Forum Endlagersuche engagieren und dort über die Arbeitsfortschritte der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH diskutieren. Um die Vernetzung unter jüngeren Teilnehmer:innen zu fördern, ist innerhalb des Forum Endlagersuche eine Arbeitsgruppe für alle geplant, die unter 30 Jahre alt sind. Aus diesem Kreis werden zwei Vertreter:innen in das Planungsteam Forum Endlagersuche gewählt, damit die Perspektive der jungen Generation dort jederzeit vertreten ist.

Welche Beteiligungsmöglichkeiten gibt es in den Regionen?

Zu den im Standortauswahlgesetz (StandAG) gesetzlich verankerten Formaten der Beteiligung gehören neben der Fachkonferenz Teilgebiete die Regionalkonferenzen und die Fachkonferenz Rat der Regionen. Auch Stellungnahmeverfahren und Erörterungstermine sind in jeder Phase des Verfahrens vorgesehen. Die Regionalkonferenzen nehmen durch ihre Kontinuität eine bedeutende Rolle ein: Sie sind ein wichtiges Instrument für die umfassende und kontinuierliche Beteiligung der Öffentlichkeit in den betroffenen Regionen. Sie vertreten die Interessen ihrer Region im Standortauswahlverfahren über die gesamte Phase der Erkundung. Scheidet eine Region aus dem Verfahren aus, löst sich auch die Regionalkonferenz auf. Die Regionalkonferenzen informieren die Öffentlichkeit und können u. a.

Nachprüfaufträge zu den Vorschlägen der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH stellen. Gemäß § 10 StandAG können sich alle Bürger:innen der jeweiligen Standortregion sowie angrenzender Gebiete (auch in den Nachbarstaaten) an den Regionalkonferenzen beteiligen.

Wie sind Kommunen in den Regionalkonferenzen beteiligt?

Kommunale Vertreter:innen und Einwohner:innen der Standortregionen sind dazu eingeladen, sich in allen Gremien der Regionalkonferenzen zu beteiligen. Regionalkonferenzen bestehen aus einer Vollversammlung und einem Vertretungskreis. An der Vollversammlung können sämtliche Personen teilnehmen, die in der betreffenden Region oder einer unmittelbar angrenzenden Gebietskörperschaft gemeldet und mindestens 16 Jahre alt sind. Die Teilnehmer:innen der Vollversammlung können bei wichtigen Entscheidungen angehört werden. Zudem wählen sie aus ihrer Mitte den Vertretungskreis, der die Geschäfte der Regionalkonferenz führt. Der Vertretungskreis besteht zu einem Drittel aus Vertreter:innen kommunaler Gebietskörperschaften (z. B. Gemeinden) sowie ggf. aus Vertreter:innen angrenzender Gebiete. Neben den Kommunen sind im Vertretungskreis zu je einem Drittel Bürger:innen und Vertreter:innen gesellschaftlicher Organisationen (z. B. Umweltverbände) vertreten. Überregional organisiert das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) die Fachkonferenz Rat der Regionen. Der Rat der Regionen bündelt die Interessen der Standortregionen. In diesem Gremium sind, neben den Vertreter:innen der Standortregionen, auch die Vertreter:innen der Kommunen beteiligt, in denen sich Zwischenlagerstandorte für hochradioaktive Abfälle befinden.

Welche Gestaltungsmöglichkeiten bieten die Regionalkonferenzen?

Aufgrund ihrer Kontinuität im Verfahren und vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten sind die Regionalkonferenzen das zentrale Beteiligungsformat bei der Endlagersuche. Sie begleiten das Verfahren zum Teil über längere Zeiträume, da sie sich erst auflösen, wenn die jeweilige Region aus dem Suchverfahren ausscheidet. Regionalkonferenzen erhalten die Möglichkeit Stellungnahmen zu veröffentlichen und informieren kontinuierlich die Öffentlichkeit. Wenn die Regionalkonferenzen die Untersuchungsergebnisse der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH anzweifeln, können sie einmal in jeder Phase des Verfahrens eine Nachprüfung fordern. Zu den Gestaltungsspielräumen der Regionalkonferenzen gehört auch, Zukunftsperspektiven für ihre Region zu entwickeln. Das Standortauswahlgesetz (StandAG) sieht vor, dass die Regionalkonferenzen ihre Arbeit in Eigenverantwortung gestalten. Dafür erhalten sie zur Unterstützung eine eigene Geschäftsstelle. Die Regionalkonferenzen verfügen über ein eigenes Budget, um wissenschaftliche Expertisen einzuholen. Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) stellt während der gesamten Laufzeit organisatorische und finanzielle Ressourcen zur Verfügung. Die konkrete Zusammenarbeit der Gremien der Regionalkonferenzen regelt jeweils eine Geschäftsordnung, die sich jede Konferenz zu Beginn ihrer Arbeit selbst gibt.

Was sind Stellungnahmen und Erörterungstermine?

Kommunen stehen mehrere Instrumente zur Verfügung, mit denen sie Einfluss auf das Suchverfahren nehmen können. Dazu gehören auch Stellungnahmen und Erörterungstermine. Alle betroffenen Personen, also auch Vertreter:innen der kommunalen Gebietskörperschaften, können Stellungnahmen veröffentlichen – nämlich zum Vorschlag für die übertägig zu erkundenden Standortregionen, zum Vorschlag für die untertägig zu erkundenden Standorte und zum Standortvorschlag. Die Stellungnahmen werden auf Erörterungsterminen verhandelt. Am Ende der zweiten und dritten Suchphase können Betroffene das Auswahlverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht überprüfen lassen.

Informationen und Angebote zur Endlagersuche

Angebote des BASE

Alle wesentlichen Unterlagen und Dokumente der BGE mbH und des BASE zum Standortauswahlverfahren sind im Dokumentenverzeichnis auf endlagersuche-info-plattform.de gebündelt. Dort hat das BASE auch einen Infobereich für Kommunen eingerichtet.

Für Informationen vor Ort stellt das BASE die Endlagerausstellung „suche:x“ zur Verfügung. Das Angebot vermittelt einen schnellen Überblick über alle relevanten Themen rund um die Endlagersuche und ist kostenfrei.

Das Info-Mobil des BASE ist bundesweit unterwegs. Hier können Interessierte mit BASE-Mitarbeiter:innen ins Gespräch kommen und sich über die Suche informieren. Informationen zu den Tourdaten sind auf der Infoplattform zu finden.

Angebote der BGE mbH

Die BGE mbH bietet ein umfangreiches Informationsprogramm auf ihren beiden Internetseiten www.bge.de/endlagersuche sowie www.einblicke.de an. Zudem gibt es einen Newsletter.

Anmeldung hier: www.bge.de/de/newsletter/

Alle Informationen zum Zwischenbericht Teilgebiete inklusive einer interaktiven Karte helfen bei der Orientierung zu einer möglichen Betroffenheit. Für jedes Teilgebiet gibt es eine eigene Teilgebietsseite und Kurzvorstellungen als Video. Außerdem gibt es Aufzeichnungen der Online-Sprechstunden zu allen Teilgebieten.

Fragen und Antworten zur Endlagersuche sind auf einer Seite zusammengefasst. Einige dieser Fragen hat die BGE mbH aufgegriffen und in kurzen Erklärvideos aufgearbeitet. Regelmäßig bietet die BGE mbH Einsteigsveranstaltungen und Veranstaltungen zu verschiedenen Themen der Standortauswahl an.

Hintergrund

Die gesetzlichen Grundlagen

Im April **2002** wurde der Atomausstieg nach langen gesellschaftlichen Kontroversen mit der 10. Novelle des Atomgesetzes (AtG) rechtsverbindlich festgelegt.

2010 wurde den deutschen Atomkraftwerken mit der 11. AtG-Novelle eine Laufzeitverlängerung gewährt.

Bereits **2011** beschloss der Deutsche Bundestag parteiübergreifend, beschleunigt aus der Nutzung der Atomenergie in Deutschland auszusteigen. Spätestens Ende **2022** wird in Deutschland das letzte Atomkraftwerk vom Netz gehen. Vor diesem Hintergrund war zwischen Bund und Ländern erstmals ein parteiübergreifender Konsens zum sicheren Umgang mit den entstandenen hochradioaktiven Abfällen möglich. Das Ergebnis war das Standortauswahlgesetz (StandAG), das im Jahr **2013** verabschiedet wurde. Ziel des Gesetzes ist es, einen dauerhaft sicheren Ort für die Hinterlassenschaften aus der Atomenergienutzung in Deutschland zu identifizieren. Das Gesetz sah eine Evaluierung der Festlegungen zum Verfahren in der folgenden Legislaturperiode vor.

2014 ist aufgrund dieser Feststellung die sogenannte Endlagerkommission berufen worden, die aus stimmberechtigten Wissenschaftler:innen und Vertreter:innen verschiedener Interessengruppen der Gesellschaft (Kirchen, Gewerkschaften, Unternehmen, Umweltverbände etc.) bestand sowie aus nicht stimmberechtigten Mitgliedern aus dem Bundestag sowie dem Bundesrat. Die Kommission legte **2016** ihren Abschlussbericht vor, der sich vor allem mit den wissenschaftlichen Kriterien zur Endlagersuche sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit an dem Prozess befasste.

Im Jahr **2016** hat der Deutsche Bundestag per Gesetz die Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung neu geordnet. Das Gesetz beschreibt die Zuständigkeiten und Aufgaben. Erstmals wurde eine atomrechtliche Aufsicht im Bereich Endlagerung eingeführt. Sie liegt seither beim Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE). Für die operativen Aufgaben ist das bundeseigene Unternehmen, die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH gegründet worden. Mit der Neuordnung hat der Bund auch die Finanzierung der Zwischen- und Endlagerung auf eine neue Basis gestellt. **2017** setzte der Gesetzgeber die von einer Kommission empfohlene Fonds-Lösung um.

2017 haben Bundestag und Bundesrat das Standortauswahlgesetz auf Basis der Empfehlungen der Endlagerkommission novelliert. Das Gesetz bildet die Grundlage der heute laufenden Suche. Es definiert die verantwortlichen Akteure mit ihren Aufgaben. Es legt die Kriterien fest, nach denen in Deutschland nach einem Endlager gesucht wird. Und es regelt, wie die Öffentlichkeit an dem Verfahren beteiligt wird.

Im **Herbst 2020** erreichte der Suchprozess mit dem Zwischenbericht Teilgebiete einen ersten Zwischenstand. Dieser war die Basis für den ersten Schritt zur Öffentlichkeitsbeteiligung, die Fachkonferenz Teilgebiete, die sich mit der Übergabe ihrer Beratungsergebnisse an die BGE mbH am 7. September **2021** auflöste.

Die verantwortlichen Akteur:innen

Der **Deutsche Bundestag** berät und entscheidet am Ende der jeweiligen Phasen der Endlagersuche zum weiteren Vorgehen. Am Ende des Suchverfahrens entscheidet er auf Basis der fachlichen Empfehlungen über den Endlagerstandort. Im Verfahren wird auch der Bundesrat miteinbezogen.

Das **Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** ist Fachaufsicht gegenüber dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) sowie Träger des Beteiligungsmanagements der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH.

Das **Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE)** ist Aufsichtsbehörde für die Endlagerung radioaktiver Abfälle und die Endlagersuche, d. h. es hat darauf zu achten, dass das Suchverfahren gesetzeskonform umgesetzt wird. Es begleitet die Arbeit der BGE mbH, indem es bestimmte, gesetzlich definierte Arbeitsergebnisse prüft und bewertet. Zudem beteiligt das BASE die Öffentlichkeit. Es organisiert die gesetzlich festgelegten Konferenzen und Gremien und bietet informelle Beteiligungs- und Dialogangebote an, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen.

Die **Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH** ist als so genannte Vorhabenträgerin für die operative Umsetzung der Standortsuche verantwortlich. Das Unternehmen hat die erforderlichen geologischen Daten und Informationen bei den zuständigen Behörden in ganz Deutschland abgefragt und wertet diese in der ersten Phase des Suchverfahrens nach gesetzlich festgelegten Kriterien und Anforderungen aus.

Das **Nationale Begleitgremium (NBG)** hat die Aufgabe, das Standortauswahlverfahren für hoch radioaktive Abfälle transparent und bürgernah zu begleiten. Es vermittelt zwischen den Akteuren der Suche und der Öffentlichkeit. Das pluralistische NBG setzt sich zusammen aus Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sowie aus Bürger:innen, die in einem Verfahren nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wurden.

Impressum

**Bundesamt
für die Sicherheit
der nuklearen Entsorgung
(BASE)**

11513 Berlin

Telefon: 030 184321-0
Internet: www.base.bund.de

Stand: April 2022

www.base.bund.de